

Federführung:

50 - Soziales und Wohnen

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Datum:

19.03.2026

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales

16.04.2026

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

29.04.2026

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

07.05.2026

Entscheidung

Finanzielle Unterstützung der Flüchtlingsinitiativen

Beschlussvorschlag:

Die finanzielle Unterstützung der Flüchtlingsinitiativen Coesfeld und Lette soll wie folgt neu geregelt werden:

Ab dem Haushaltsjahr 2026 erhalten die Flüchtlingsinitiativen einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 16.360,-- Euro. Dieser Betrag soll im Verhältnis der Anzahl der in den Flüchtlingseinrichtungen zum Stichtag 01.03. untergebrachten Geflüchteten in Coesfeld und Lette zwischen der FI Coesfeld und der FI Lette aufgeteilt werden.

Sachverhalt:

Die Flüchtlingsinitiativen Coesfeld und Lette wurden in den vergangenen Jahren finanziell unter anderem aus Mitteln des Landesförderprogramms „KOMM-AN“ unterstützt. Dabei wurden die Mittel zuletzt im Jahr 2024 vollständig in Höhe von 14.860,-- Euro, nach einem vom Rat in seiner Sitzung vom 04.07.2024 einstimmig festgelegten Schlüssel, an die beiden Flüchtlingsinitiativen weitergeleitet. Zudem erhielten die Flüchtlingsinitiativen einen zusätzlichen finanziellen Zuschuss aus städtischen Mitteln in Höhe von insgesamt 1.500,-- Euro.

Nachdem die Landesregierung Ende 2024 angekündigt hatte, das Förderprogramm „KOMM-AN“ ab dem Haushaltsjahr 2025 nicht mehr fortführen zu wollen, fasste der Rat in seiner Sitzung am 12.12.2024 einstimmig folgenden Beschluss:

„Sofern und soweit sich der Förderbetrag aus dem Landesprogramm KOMM-AN reduziert, wird der entsprechende Betrag befristet für ein Jahr aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt.“

Zwar wurde das Förderprogramm KOMM-AN anschließend eingestellt, jedoch wurde umgehend das Nachfolgeprogramm „Ehrenamt im Kontext Prävention“ eröffnet, welches inhaltlich ebenfalls für die finanzielle Unterstützung der Flüchtlingsinitiativen genutzt werden kann. Hieraus erhielt die Stadt Coesfeld im vergangenen Haushaltsjahr 7.118,65 Euro. In Anlehnung an den oben genannten Beschluss wurden diese Mittel durch einen Betrag in Höhe von 7.741,35 Euro aus dem städtischen Haushalt aufgestockt und die Gesamtsumme in Höhe von 14.860,-- Euro an die beiden Flüchtlingsinitiativen nach dem festgelegten Verteilschlüssel ausgezahlt. Zusätzlich erhielten die Flüchtlingsinitiativen gemäß Beschluss des Rates vom 04.07.2024 erneut den

weiteren städtischen Zuschuss in Höhe von insgesamt 1.500,-- Euro. In Summe wurde den beiden Flüchtlingsinitiativen somit im Jahr 2025 ein Betrag in Höhe von insgesamt 16.360,-- Euro ausgezahlt.

Da der Beschluss vom 12.12.2024 ausdrücklich nur für ein Jahr befristet wurde, ist nun über die finanzielle Unterstützung der Flüchtlingsinitiativen neu zu entscheiden.

Für das Haushaltsjahr 2026 ist der Stadt Coesfeld eine Förderung aus dem Programm Ehrenamt im Kontext Prävention in Höhe von 7.192,54 Euro angekündigt worden. Die Förderung soll nach aktuellem Stand auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

Seitens der Flüchtlingsinitiativen wurde vorgetragen, weiterhin auf die Bezuschussung angewiesen zu sein. Die Verwaltung schlägt vor, den Flüchtlingsinitiativen auch ab dem Haushaltsjahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 16.360,-- Euro auszuzahlen. Dieser Betrag soll im Verhältnis der Anzahl der in den Flüchtlingseinrichtungen zum Stichtag 01.03. untergebrachten Geflüchteten in Coesfeld und Lette zwischen der FI Coesfeld und der FI Lette aufgeteilt werden. Der genannte Betrag wird durch die erwartete Zuwendung aus dem Landesprogramm entsprechend teilweise kompensiert.

Mit den Flüchtlingsinitiativen ist der konkrete Verteilungsvorschlag für das Jahr 2026 im Vorfeld abgeprochen worden. Beide Initiativen haben dem Vorschlag zugestimmt.

Die Mittel sind bereits im Haushalt 2026 eingeplant worden.

Finanzierung:

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
16.360,-- Euro	7.192,54 Euro	0,00 Euro	9.167,46 Euro

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

- Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)
- Nur Haushaltsjahr(e) _____

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	7.192,54 Euro
Summe der Erträge	7.192,54 Euro
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	16.360,00 Euro
Summe der Aufwendungen	16.360,00 Euro
Überschuss (+) / Defizit (-)	-9.167,46 Euro

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		x	Keine	Keine Angabe möglich
1.	<i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?				
	Die Zuschüsse an die Flüchtlingsinitiativen haben keinen direkten Einfluss auf das Klima.				
2.	<i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur <u>Stärkung</u> der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?				